

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **25 (1916)**

Heft 47

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



N° 47
BASEL
 18. November
 1916

Fünfundzwanzigster Jahrgang
 Erscheint jeden Samstag
**Organ und Eigentum des
 Schweizer Hotelier-Vereins**

N° 47
BALE
 18. November
 1916

Vingt-cinquième Année
 Paraît tous les Samedis
**Organe et Propriété de la
 Société Suisse des Hôteliers**

Die Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis. Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Alleinige Inseraten-Aannahme: **RUDOLF MOSSE**, Annoncen-Expedition, Zürich und Basel.
 Alleinige Konzessionärin für den in- und ausländischen Propagandendienst des Schweizer Hotelier-Vereins.
 INSERTIONS- und ANNONCEN-Preise: Pro Peilzeile 30 Cts., Anzeigen ausl. Ursprungs 40 Cts., Reklamen Fr. 1.25, Reklamen ausl. Ursprungs Fr. 1.50.

Les annonces sont seules reçues par **RUDOLF MOSSE**, Agence de publicité, Zurich et Bâle.
 Seule concessionnaire du service de publicité suisse et étranger de la Société Suisse des Hôteliers.
 PRIX DES ANNONCES: La petite ligne 30 cts., annonces de l'étranger 40 cts., réclames fr. 1.25, réclames de l'étranger fr. 1.50.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. AUSLAND (inkl. Portozuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. ÉTRANGER (fraits de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85 ■ ■ Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. ■ ■ Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel.

TÉLÉPHONE No. 2406. ■ ■ Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle. ■ ■ Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhni, Basel. ■ ■ Compte de chèques postaux No. V, 85 ■



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die schmerzliche Mitteilung vom Tode folgender Mitglieder:

Herr Herm. Camenzind

Besitzer des Hotel Minerva in Gersau starb am 10. November, nach längerer Krankheit, im Alter von 62 Jahren.

Herr E. Cathrein

Besitzer des Hotel Jungfrau, Eggishorn, und der Hotels Riederalp u. Riederfurka, starb am 14. November im Alter von 73 Jahren in Brig.

Herr Cathrein gehörte in den Jahren 1902—1908, sowie von 1911—1914 dem Aufsichtsrat unseres Vereins als Mitglied an und hat sich als solches um die Hotellerie hohe Verdienste erworben.

Ferner starb unser persönl. Mitglied

Herr Alfred Genelin

gewesener Hotel-Direktor

am 15. November in Chur, nach kurzem Leiden, im Alter von 36 Jahren.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, den Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:
 Dr. O. Töndury.

■ ■ AVIS ■ ■

Spezial-Statistik

für die

Wintersport-Hotels.

Das Zentralbureau stellt denjenigen Mitgliedern, welche neben der Jahresstatistik betr. Fremdenfrequenz noch eine Spezialstatistik über den Wintersport führen wollen, besondere statistische Hefte, gültig für die vier Wintermonate, zur Verfügung. Inhaber von Hotels an Wintersportstationen, welche ein solches Heft, das gratis verabfolgt wird, zu erhalten wünschen, belieben ihre Bestellungen sofort an das Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel zu richten.

Zur Lebensmittelversorgung und Teuerung.

In einem bemerkenswerten Artikel sprach neulich die «Schweizer Wein-Zeitung» die gegenwärtigen ungesunden Zustände im Weinhandel, die schon vor dem Kriege zu manchen Bedenken Anlass boten, durch viele Misserten gesteigert und nun in diesem Herbst infolge der scharfen Jagd auf den neuen Wein geradezu ihren Gipfelpunkt erreichten. Das Blatt nennt dabei als ärgstes Uebel jene Unruhe, die sich gewöhnlich während der Lese beim Weinhändler einstelle, zwar durch das Interesse am Geschäft, am klugen Einkauf erklärlich sei, die aber dieses Jahr sich zu einer Nervosität und Geistespannung entwickelt habe, dass man füglich von einer Herbstpsychose reden könne. Die Ursachen dieser Psychose seien erstens in der allgemein prekären Lage des Weinhandels, dann aber in der zu grossen Nachgiebigkeit des Händlers gegenüber dem Produzenten und ferner in dem heftigen Preiskampf zu suchen, den die Weinbauern seit einigen Jahren gegen den Weinhandel führen.

Die «Wein-Zeitung» ruft hierbei namentlich das eigenartige Verhalten der Produzenten während des letzten Jahrzehnts in Erinnerung, in welcher Zeitspanne der Weinbau manches Missjahr zu verzeichnen hatte, sodass die Weinbauern genötigt waren, an das gute Verhältnis zu appellieren, das zwischen Weinbauern und Weinhändlern immer bestanden habe und das zu der Erwartung berechtige, die Händler würden doch gewiss das kleine und schlecht geratene Ernteergebnis zu einem Preise ankaufen, welcher den Produzenten nicht die Lust am Weinbau verleide. Der Handel bewilligte damals auch vielfach wirkliche Gefälligkeitspreise, im guten Glauben, damit den Weinbau zu retten. Allein er schnitt sich dabei ins eigene Fleisch und zog mit solchem Entgegenkommen nur die Ansprüche der Produzenten gross, sodass diese im reichen Weinjahre 1911 schon wesentlich andere Saiten aufzogen. «Wer diesmal den gut geratenen Wein haben will, der soll ihn teuer bezahlen», so argumentierten sie und der Weinhändler, der gut genug war, in schlechten Jahren die zweifelhafte Ernte aufzukaufen, wurde manchmal recht protzig behandelt. Dieses Spiel wiederholte sich seither noch mehrmals! In Missjahren stimmten die Weinbauern regelmässig ein bewegliches Lamento über ihre Lage an, und appellierten an die Gütmütigkeit der Händler, um in guten Jahren einfach zu fordern, was ihnen beliebte.

Inzwischen ist dem Weinproduzenten dann noch durch die Verhältnisse eine weitere Hilfe erwachsen, da einerseits durch die schwache Ernte der wichtigen Weineexportländer Frankreich und Italien, wie durch die Ausfuhrverbote dieser Staaten die Nachfrage nach den einheimischen Gewächsen erheblich stieg und andererseits das Kauffieber der Weinhändler die Begehrlichkeit der Erzeuger erst recht steigerte, sodass selbst die diesjährige qualitativ schlechte Ernte zu unerhörten Preisen verkauft wurde. Worin diese Erscheinung ihre Erklärung finden soll, ist eigentlich ein Rätsel, indessen glaubt die «Wein-Zeitung» diese schier unbegreifliche Preissteigerung auf die Kriegspsychose zurückführen zu sollen, welche sich nun auch im Weingeschäft kundgibt. Die Kriegspsychose habe nachgerade

auch die Neutralen angesteckt und wenn sie sich auch nicht in kriegerischen Taten äussere, so doch immerhin in der Verteuerung aller Bedarfsartikel. Es stehe unter diesem Gesichtspunkt bei uns kein Haar besser als in den am Kriege beteiligten Ländern, denn hier wie dort gebe es Egoisten, die nur an das eigene Wohl denken, und wenn dort durch den Krieg neben den edelsten menschlichen Eigenschaften, neben Tapferkeit, Mut und Selbstaufopferung auch die niedersten Instinkte erweckt wurden, so gebe es dergleichen in neutralen Ländern von engherzigem Egoismus missleitete Existenzen, die aus dem Krieg unerhörte Profite schlagen, ja mitunter gegen die eigenen Volksgenossen einen wirtschaftlichen Krieg führen. Das Merkwürdigste bei der ganzen Geschichte aber sei, dass selbst die Konsumenten und Lieferanten, von welchen letzteren man eigentlich mehr Verständnis sollte erwarten dürfen, von der Kriegspsychose befallen werden, dass diese aus Angst, zu spät zu kommen, unbesehen zahlen, was verlangt werde, vielfach sogar einander die Ware förmlich abjagen und dadurch dem Produzenten auf Kosten der Allgemeinheit Vorteile und Gewinne verschaffen, die er keineswegs verdiene. Es sei daher auch kein Wunder, wenn die Weinbauern dieses Jahr für ihr minderwertiges Produkt «Apothekerpreise» verlangen: nur sollten die Weinhändler nicht so kurz-sichtig sein, die Preissteigerung durch eigenes Verschulden oder Unbesonnenheit noch künstlich zu fördern, zumal die Wiederkehr normaler Verhältnisse heute noch nicht voraus-zusehen sei und die Weinbauern von ihren hohen Forderungen wohl schwerlich in absehbarer Zeit ablassen werden.

Was hier über die ungenierte Begehrlichkeit der Weinbauern gesagt wurde, könnte mit ebenso viel Berechtigung auch auf die Erzeuger der andern Landesprodukte, wie Obst, Kartoffeln und Gemüse, Anwendung finden. Die Bevölkerung unserer grösseren Städte, die gegenwärtig zufolge der stark beschnittenen Einfuhr der Willkür unserer Bauernsame gänzlich ausgeliefert ist, wäre in der Lage, hierüber ein Liedchen zu singen. Gewiss ist jedenfalls, dass die Preise dieser drei wichtigen Bedarfsartikel schon vor dem Kriege von Jahr zu Jahr stiegen — gleichviel ob die Ernte gut war oder nicht —, und dass sie zu Beginn dieses Winters eine Höhe erreichten, dass man sich unwillkürlich fragen muss, wo hinaus die Sache eigentlich noch wolle. Man soll allerdings nicht vergessen, dass wir in Kriegzeiten leben, deren Folgen sich unser Land nicht ganz entziehen kann. Allein mit den Kriegsfolgen kann die Teuerung gewisser einheimischer Produkte, wie Kartoffeln und Obst, nicht völlig erklärt werden, denn wenn bei uns der Doppelzentner Kartoffeln mit Fr. 22.— bezahlt werden muss, während er in Deutschland nur 8 Mk. kostet, so ist das ein Preis, der die zulässige Norm entschieden übersteigt, selbst im Falle einer besonders schlechten Ernte. Das gleiche gilt von Obst, für das gegenwärtig geradezu Phantasiepreise verlangt werden, obschon der dies-jährige Ertrag besonders reichlich ausfiel. Nun ist zwar in der Tagespresse verschiedentlich versucht worden, die Teuerung als eine Folge der Missernte und der Selbstkostensteigerung der landwirtschaftlichen Betriebe hinzustellen und das Bauernsekretariat hat es ver-

standen, die Bauernsame gegen den Vorwurf engherziger Preistreiberei in geschickter Weise in Schutz zu nehmen. Allein es wurden durch diese Argumente nur wenige Städter überzeugt und man hat sich namentlich gefragt, warum z. B. dem Obstmangel nicht durch ein Ausfuhr- verbot auf diesen Artikel abgeholfen werde? Wer dann ferner noch weiss, dass die Bauern dieses Jahr nicht wie früher direkt an den Verzehr in der Stadt lieferten, sondern ihre Produkte dem Zwischenhändler und Spekulanten in die Hände spielten, für den bedeuten die Beschönigungen der interessierten Kreise nur verunglückte Versuche, die klaren Tatsachen zu verwischen. Wie dem auch die erhöhten Produktionskosten, die keineswegs in dem Masse stiegen, wie man dem Publikum glauben machen möchte, die überhöhten Preise der meisten einheimischen Bodenprodukte nicht zu rechtfertigen vermögen, zumal die Ernte, mit einziger Ausnahme der Kartoffel, durchschnittlich recht gut ausfiel. Nein, es handelt sich bei der ganzen Preistreiberei um spekulative Tendenzen, darauf abgesehen, möglichst hohe Profite herauszuschlagen. Dies ist wenigstens der Eindruck, den so viele Städter von der Sachlage gewonnen haben, die, nachdem sie seit Jahren direkt vom Bauern-Produzenten bedient wurden, sich nun auf einmal an den Zwischenhändler wenden mussten, um ihren Winterbedarf mit Mühe und Not und zu hohen Preisen zu decken. Demnach wäre es also in erster Linie der Zwischenhandel, der sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichert, weshalb weite Kreise sich schon lange darüber aufhalten, dass die Behörden der Sache ziemlich untätig zusehen. Denn mit der Festsetzung von Normal- und Höchstpreisen ist der Kalamität umso weniger gesteuert, als nicht einmal dieser Beschränkung der masslosen Spekulation nachgeblieben wird, sondern die Höchstpreise lässlich überschritten werden. Allein auch die Bauern sind nicht gänzlich von aller Schuld freizusprechen, hört man doch hin und wieder erzählen, wie sie ihre Produkte jetzt firsichtig zurückhalten, um sie zu einem späteren Termin und zu höheren Preisen auf den Markt zu bringen; woraus folgt, dass es vielfach auch ihnen am guten Willen gebricht, der Notlage der städtischen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Und dies, trotzdem die Landwirtschaft seit jeher das gehätschelte Kind der Mutter Helvetia ist und daher alle Ursache hätte, andere Bevölkerungskreise nicht vor den Kopf zu stossen.

Wer unter den Hoteliers die Diskussion, die sich während den letzten Wochen in der Tagespresse über die Lebensmittelversorgung und Teuerung abspielte, auch nur oberflächlich verfolgte, wird aus den zahlreichen, zu Worte gekommenen Stimmen unschwer erkennen haben, dass aus dem Verhalten der Produzenten und Zwischenhändler jener Geist geschäftlicher Rücksichtslosigkeit und Profitgier hervorleuchtet, mit dem wir uns schon in Nr. 38 dieses Blattes zu beschäftigen hatten, als wir genötigt waren, gegen die Mächtigkeiten gewisser Lieferanten und Grossfirmen zu protestieren, deren Egoismus damals eine ernste Gefahr für die Verproviantierung der Hotels bezeichnet wurde. Auch die künstliche Verteuerung und Zurückhaltung der einheimischen Bodenprodukte gehört in dieses Kapitel und berührt naturgemäss die Interessen der Hotellerie umso mehr, als sie

vieleicht der stärkste Konsument in diesen Artikeln ist und demgemäss von der Preissteigerung am intensivsten betroffen wird. Nichts ist daher natürlicher, als dass die Hotellerie die Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkt besonders eifrig verfolgt und, wo sich Auswüchse zeigen, dagegen auftritt, handle es sich nun um die Grossisten oder um die Produzenten und Zwischenhändler. Die Hoteliers gönnen gewiss jedem auf Gelderwerb angelegten Betrieb einen angemessenen Geschäftsgewinn, dagegen müssen sie gegen Wucherpreise protestieren, wie sie in diesem Herbst vielfach gefordert wurden. Namentlich muss vor einer übertriebenen Hausse der allgeräuchlichst Volksnahrungsmittel gewarnt und insbesondere für die Ausschaltung des schädlichen Zwischenhandels gewirkt werden, dessen Tendenzen nun auch zu allem andern die einst billige Kartoffel, das einheimische Obst und Gemüse zu schwer erhältlichen, unverhältnismässig teuren Erzeugnissen gemacht. Diese Tendenzen dürfen auf die Dauer nicht geduldet, sondern es muss von den Behörden verlangt werden, dass sie Massnahmen treffen, die dem brutalen Spiel ein Ende setzen. Ist es doch eine schwere Ungerechtigkeit am Allgemeinwohl, wenn sich zwischen Konsument und Uprroduzent ein profitgieriger Dritter einschleift, der sich auf Kosten der beiden andern gültig tut.

Die öffentliche Aussprache über die Lebensmittelversorgung hat im übrigen recht viel Gutes gewirkt. Wo der gute Wille dazu vorhanden war, konnte noch mancher einigermassen zu seinen bisherigen Kenntnissen über die Frage hinzulernen. Vor allem hat man endlich einsehen gelernt, welche gewaltige Schwierigkeiten es bietet, selbst ein kleines Volk mit allem zum Leben notwendigen Bedarf zu versehen, sobald es vom grossen Weltverkehr abgeschnitten ist. Und man muss den Behörden, auch wenn man von ihnen sehr oft noch schärfere Massregeln erwartet hätte, doch dankbare Bewunderung zollen für ihre hohen Leistungen, namentlich hinsichtlich der Versorgung des Volkes mit den schwer erhältlichen Importartikeln. Dabei ist auch von neuem wieder die alte Erfahrung gemacht worden, dass nur gegenseitiges Vertrauen und Zusammenarbeiten von Behörde und Volk das Wohl des Landes sicherstellen können, dass wir aber vor aller Gefahr geborgen sind, wenn sich diese beiden Voraussetzungen erfüllen.

Phantasien

über

Hülfe für die schweizerische Hotelindustrie.

(Von A. Béha, Lugano.)

Es ist dies ein recht verzwicktes Thema geworden, das, je länger der Krieg dauert, umso schwieriger zu behandeln ist. Allgemein wird anerkannt, dass etwas zu geschehen habe und allerorten sind Vorschläge aufgetaucht, in welcher Weise geholfen werden könne, in welcher Weise geholfen werden müsse. Die «N. Z. Ztg.» hat in einer Reihe von Artikeln diese Vorschläge gesammelt und zur Sprache gebracht. Der Schweizer Hotelier-Verein hat zusammen mit unserm Bundesrat die Frage eingehend studiert und manch gute Abwehr gegen die an vielen Orten geradezu kalamitätäus auftretenden Uebelstände gefunden; aber einer Lösung der Schwierigkeiten sind sie alle nicht näher gekommen, und mehr denn je sehen wir, am Schluss des Jahres 1916, dem schwierigen Problem ratlos gegenüber.

Wer aber abseits der grossen Menge steht und doch Gelegenheit hat, mit den Interessenten zu sprechen und die verschiedenen Meinungen zu hören, vernimmt hier und da ein Wortlein, das, wenn gut überdacht und überarbeitet, immer wieder einen kleinen Lichtschimmer in das allgemeine Dunkel wirft.

An vielen Orten der Schweiz wird nun, nachdem die Saisonmöglichkeiten erlogen wurden und die Bilanz der vergangenen Tage mit ihren Hoffnungen und Enttäuschungen gezogen ist, der Gedanke angeregt, das Kapital — und damit meine ich die Geldgeber in allen Formen — die Banken, die Privaten, die Aktionäre usw. sollen ein Einsehen haben und abermals in eine Gewährung oder Erneuerung des Moratoriums einwilligen, damit die Leute, die trotz aller Anstrengung und Arbeit doch nicht ihren Pflichten nachkommen konnten, nun noch etwas länger Zeit hätten, ihre letzten Ressourcen flüssig zu machen, um das allerschlimmste, den Konkurs, zu vermeiden.

Es ist dieser Wunsch gewiss menschlich; der Ertrinkende klammert sich eben an jeden Strohhalm und die Hoffnung, diese grosse Gnadenbringerin, erscheint immer wieder am Horizont und winkt dem Verzweifelnden, und der Mensch, der Tag und Nacht an einen Termin denken muss, der täglich, stündlich auf das Eintreten irgend eines günstigen Umstandes hofft, der ihn aus einer bedrängten Lage befreie, dem kommt so ein Moratorium, das ihm Gelegenheit gibt, nach Tagen schwerster Sorge ein klein wenig aufzuatmen und auszuruhen, gar gelegen: es könnte ja doch sein, dass ein Wunder geschehe, dass der Krieg plötzlich aufhört oder dass sein Hotel günstig verkauft wird?

Nehmen wir also an, das Kapital fühle ein menschlich Rühren und gewähre noch einmal Aufschub auf 6 Monate oder ein Jahr. Wird dadurch die Lage besser werden? Wird der Mann, der heute schon in schlimmster

Position sich befindet, den Zins und Abschreibungen und alle andern Lasten heute schon zu Boden drücken, nach einem Jahr besser daran sein? Ich glaube ruhig sagen zu dürfen, bei der grossen, grossen Mehrheit mit nichten! Ein weiteres Jahr Lebensbedürfnisse, ein weiteres Jahr Zins, Abnutzung usw. werden seine prekäre Lage nur noch schlimmer gestalten haben, und Ende 1917 wird ihm das Elend genau ins Antlitz starren wie heute.

Also gibt es überhaupt keinen Ausweg, keine Rettung? Vielleicht doch! Allerdings müsste eine Art Wunder geschehen und die Kapitalisten grosse Opfer bringen, statt nur einer Stundung.

Es sind in der schweizerischen Hotelindustrie etwa 1,200,000,000 Fr. investiert. Dieses ungeheure Kapital ist durch Ländereien, Gebäude und Mobilieninventar sichergestellt. Man kann annehmen, dass dabei viel Privatbesitz der vermöglichen Hoteliers eingerechnet ist, der das behelnde Kapital nicht direkt angeht. Nun hat dieses behelnde Kapital, etwa 1 Milliarde, sagen wir während etwa 10 Jahren grosse Zinsen und Gewinne aus seinen Geldern herausgeschlagen und verhandelt diese Gewinne der Arbeit der Hoteliers, die diese Gelder in ihren Hotels in Umlauf brachten, es arbeiten und Früchte bringen liessen.

Es wird ein ähnliches Verhältnis sein, wie das der Banken, die eine Fabrik finanzieren, deren Gewinn durch die Arbeit von tüchtigen Direktoren und Technikern erzielt wird. Geht die Sache gut, so heisst das Kapital den hauptsächlichsten Gewinn ein, geht die Sache schlecht, verliert Direktor und Techniker seine Stelle, dem Kapital bleibt aber die Fabrik, welche, nachdem günstige Konjunktoren wieder eingetreten sind, nach wie vor weiter arbeitet. Ist das Geschäft so grossartig geworden, dass seine Aktien an der Börse Kurs haben, so werden die investierten Gelder dem Kapital doppelt nützlich, erstens durch den direkten Gewinn aus der Fabrikation, ferner durch die Spekulationsfähigkeit des Papiers, d. h. der Aktien selbst. Also der Tüchtigkeit und Arbeitskraft der im Dienst des Kapitals stehenden Intelligenzen verdankt dieses den grossen Gewinn, den es aus seinem Gelde zieht.

Nehmen wir nun an, dass das in den Hotels der Schweiz investierte behelnde Kapital eine Milliarde Franken beträgt, und schlecht und recht während 10 Jahren dem Geldgeber 5—6% Zinsen gebracht hat, so ergäbe sich daraus ausser dem Geschäftsgewinn eine Summe von 500 bis 600 Millionen.

Kommen die Kriegsjahre! Nicht durch eigenes Verschulden, sondern infolge unberechenbarer, unvorgesehener Umstände ist die Rentabilität des Hotelgewerbes plötzlich auf 000 herabgesunken. Die Hoteliers haben im Lauf der Zeit ihr eigenes Privatvermögen zur Verbesserung und Verschönerung des von den Banken behelnten Hotels hergegeben und diese repräsentieren nun ihre ganze Habe. Das investierende Kapital verlangt aber von ihnen, trotz des Krieges, trotz Teuerung und Verdienstlosigkeit, den Zins, die Abschreibungen etc. wie zuvor und gewährt in der Allgemeinheit erst nach langen Verhandlungen eine Stundung.

Recht und Gesetz stehen unzweifelhaft auf Seiten des Kapitals, doch scheint es dem Unbefangenen doch nicht ganz geheuer, dass dieses seine Forderungen nur aufschieben, in keiner Weise aber selber ein Opfer bringen will. — Was bedeutet aber Stundung? Eine Anhäufung des Zinses, der nach einem Jahr doppelt so gross sein wird wie heute.

Ich weiss nicht, ob sich so etwas machen lässt, aber mir scheint, dass ein Moratorium im gegebenen Falle zu nichts führt und nur ein Opfer, ein freiwilliger Verzicht auf einen Jahreszins zu etwas wirklich Greifbarem führen könnte. Das würde nach den vorher angeführten Zahlen bei einem Zinssuss von 5% die enorme Summe von beiläufig 50 Millionen hervorbringen. Die bedürftigen, am Abgrunde stehenden Hoteliers müssten dann eine Eingabe an ein aus Mitgliedern des Kapitals und des Schweizer Hotelier-Vereins zu bildendes Komitee senden, in welchem sie ihre Lage schildern, ihre Ansprüche auf eine Unterstützung klarlegen. Dieses Komitee hätte die Angaben von Fall zu Fall zu prüfen, und über die Gewährung einer ganzen oder teilweisen Schenkung des Jahreszinses zu entscheiden, in dem es die jeweiligen Umstände des beliehlichen Hoteliers und des behelnden Geldinstituts in Erwägung zu ziehen hätte.

Auf diese Weise blieben viele hunderte von nützlichen Geschäften bestehen, den Banken die unvermeidlichen Verluste einer Zwangsversteigerung erspart und vielen hunderten von fleissigen Hotelierexistenzen die Möglichkeit gegeben, das wohl nicht mehr allzuferne Eintreten ruhigerer Zeiten abzuwarten. Es handelte sich also nicht um Kreierung neuer grosser Kapitalien, sondern um die nützliche und gerechte Verteilung von Debitnachlässen einerseits und um durch die Umstände gebotene Kapital- oder Kreditabschreibungen anderseits.

Wie eingangs gesagt wurde, ist diese Idee einseitigen ein Phantasiegebilde, doch dürfte sie bernehmen Fachleuten den Anlass zu einem Gedankengang geben, der, besser ausgedrückt und ausgearbeitet, Nützliches zu Tage fördern dürfte. Wir geben unsere Phantasieplauderei weiter; wer weiss, ob sie nicht in den interessierten Kreisen einen Widerhall findet, der zu einer befruchtenden Handlung führt.

Betriebsergebnisse schweizerischer Saison- und Touristenbahnen.

Im Handelsteil der «Basler Nachr.» wird unter diesem Titel ausgeführt:

Immer noch tobt der Europäische Krieg an unsern Marken; seine Ausdehnung hat sogar vor kurzem noch durch die Kriegserklärung Rumäniens zugenommen. Inwieweit die neueste Kriegserklärung auf die Betriebsergebnisse unserer Bahnen einwirken wird, kann heute natürlich noch nicht gesagt werden. Wir unterscheiden zunächst:

a) Gesamtergebnisse:

Die nachfolgenden 25 Unternehmungen weisen für das erste Semester 1916, verglichen mit den Ergebnissen der gleichen Perioden 1913 und 1915 und geordnet nach den relativen Ausfallzahlen gegenüber dem letzten Normaljahre (1913), folgende Daten auf:

Unternehmen	Total bis Juni 1916	Differenz gegen 1913		Differenz gegen 1915	
		absolut in 1000 Fr.	in Prozenten	absolut in 1000 Fr.	in Prozenten
a) Normalspurbahnen.					
Lehrbach-Zwischenst.	157,071	- 62,8	- 31,45	+ 38,3	+ 38,9
Südbahn	389,654	- 82,7	- 17,21	+ 12,5	+ 3,3
Bodensee-Toggenburg	387,270	- 165,8	- 16,8	+ 94,2	+ 12,06
Sargans-Than	353,800	+ 29,9	+ 8,86	+ 12,7	+ 3,66
Bern-Lötschberg-Simplon	1,750,138	+ 1,108,9	+ 172,69	- 98,9	- 5,3
Total a)	3,454,106	+ 819,9	+ 31,13	+ 58,6	+ 17,25
b) Schmalspurbahnen.					
Viez Genatry	30,401	- 105,3	- 77,8	- 41	- 11,96
Berner Oberlandbahnen	58,872	- 149,4	- 104,42	- 9,5	- 9,81
Berninabahn	189,156	- 194,4	- 50,7	+ 45,4	+ 31,87
Simplon-Flühli	232,843	- 22,2	- 14,64	+ 24,8	+ 18,48
Blühli-Bahn	224,048	- 1,263,9	- 36,3	+ 148,9	+ 24,91
Montreux-Berner Oberland	423,461	- 99,5	- 28,04	+ 81,7	+ 25,3
Elektr. Vigerbahn	102,508	- 21,0	- 17,16	+ 5,9	+ 6,55
Montreux-Grandvaux	102,508	- 21,0	- 17,16	+ 5,9	+ 6,55
Ponte Brolla	60,778	- 11,9	- 11,95	+ 4,8	+ 6,85
Vyordun-St. Croix	118,812	- 7,7	- 5,14	+ 10,0	+ 19,07
Simplon-Flühli	232,843	- 22,2	- 14,64	+ 24,8	+ 18,48
Bellinzona-Mosico	78,533	+ 8,6	+ 12,3	+ 10,1	+ 11,7
Elektr. Greyerzerbahn	303,914	+ 93,0	+ 34,59	+ 71,9	+ 25,11
Total b)	3,875,537	- 1,880,9	- 32,81	+ 725,3	+ 22,76
c) Bergbahnen.					
Wengernalpbahn	11,996	- 179,9	- 85,14	+ 0,3	+ 3,88
Pilatusbahn	5,915	- 72,9	- 33,34	- 2,1	- 5,35
Jungerfrahnbahn	3,429	- 32,4	- 9,4	+ 0,4	+ 1,1
St. Moritz-Flühli	23,345	- 12,5	- 5,35	+ 4,8	+ 18,48
Glion-Rochers de Naye	36,468	- 96,0	- 72,48	+ 13,4	+ 73,15
St. Moritz-Flühli	23,345	- 12,5	- 5,35	+ 4,8	+ 18,48
Badenerbergbahn	9,985	- 13,9	- 5,85	+ 1,4	+ 17,43
Arth-Rigi	29,317	- 23,4	- 49,61	+ 1,8	+ 7,74
Total c)	139,053	- 580,3	- 81,07	+ 23,1	+ 19,95
Gesamttotal a)-c)	7,490,722	- 1,673,3	- 22,86	+ 791,2	+ 11,86

Die Ergebnisse der Bern-Lötschberg-Simplonbahn sind nicht ohne weiteres vergleichbar, da einseitig der durchgehende Verkehr auf der ganzen Strecke Spiez-Brig erst am 25. Juli 1913 eröffnet wurde und anderseits seit dem 1. Oktober 1915 die Ergebnisse für die zu diesem Tage eröffnete Strecke Münster-Lengnau in Gesamtergebnisse inbegriffen sind. Eine Anschließung der letzteren Strecke wird in W. nicht vorgenommen.

*) Maidjuni.

*) Rohzierte Winterbetrieb inbegriffen.

Es ergibt sich somit, dass die angeführten Normalspurbahnen in sowohl gegenüber 1913 als 1915 für die ersten sechs Monate 1916 ein Plus aufweisen, das sich sehen lassen darf. Allein dabei dürfen wir nicht vergessen, dass das Ergebnis der Lötschbergbahn, wie wir in der Fussnote zur Tabelle ausführten, nicht ohne Vorbehalte verglichen werden kann. Wäre die volle Vergleichbarkeit möglich, so würden wir zweifelsohne zu andern Resultaten gelangen. Ein Fingerzeig hierfür ist das Resultat der Lötschbergbahn 1916 gegen 1915, wobei einerseits nicht vergessen werden darf, dass die ersten fünf Monate 1915 für das Unternehmen günstig gewesen sind, während das erste Semester 1916 auch die Ergebnisse der Strecke Münster-Lengnau enthält. Die Schmalspurbahnen halten gegenüber 1913 mit ihren durchschnittlich 32,51% Ausfall die Mitte inne, während sie gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme der Betriebserinnahme von 22,75% aufwiesen, sich also mehr erholt haben als die beiden andern Kategorien. Die acht angeführten Bergbahnen weisen gegenüber dem letzten Normaljahre noch einen Ausfall von rund 580,000 Fr. oder 81,1% auf, gegenüber dem Vorjahre ergeben auch sie eine Zunahme von rund 230,000 Fr. Dies ist umso erfreulicher, als die Betriebsperiode mehr oder weniger die «Saisonerwartete» dieser Unternehmungen darstellt. Die Tabelle führt, der Raumersparnis halber, nur die Totalergebnisse 1916, die absoluten und relativen Differenzialzahlen der Vergleichsjahre auf; wir geben daher zum Schlusse dieses Abschnittes die vollen Zahlen wieder. Es betragen die Betriebserinnahmen

	Normalspurbahnen	Schmalspurbahnen	Bergbahnen	Total
1913 I. S.	2,631,118	2,778,965	719,156	9,329,059
1915 I. S.	3,454,106	3,897,532	1,891,814	7,892,724
Differenz absolut	+ 822,988	+ 1,118,567	+ 1,172,658	+ 1,577,213
1916 I. S.	3,123,3	3,251	81,0	26,96
1915 I. S.	3,895,116	3,175,163	1,159,969	6,069,244
1916 I. S.	3,454,106	3,897,532	1,891,814	7,892,724
Differenz absolut	- 441,010	+ 722,369	+ 23,115	- 291,480
Differenz in %	- 17,28	- 22,75	+ 19,93	+ 11,86

b) Einzelergebnisse.

Gehen wir nun noch kurz die Einzelergebnisse nach, ohne uns dabei allzu sehr in die Details zu verlieren. Zunächst ist einmal festzustellen, dass bei der elektrischen Vollbahn Burgdorf-Than, nachdem auch sie in den ersten Kriegsmoenten unter den Ergebnissen gelitten hat, die in den zwei letzten Normaljahren schon konstatierte Betriebsvermehrung neuerdings zur Geltung kommt, was für sie umso erfreulicher ist, als über kurz oder lang das Leitungsnetz und die Stromart einer Aenderung bedürfen und die Bahn so vor nicht unerheblichen Baukosten steht. Bei den Schmalspurbahnen weist einzig die Visp-Zermattbahn auch gegen 1915 einen Einnahmehausfall von 11,99%, alle andern eine Zunahme auf. Auf die Bellinzona-Mosico und die Greyerzerbahnen haben wir schon früher hin-

gewiesen, sie schreiten weiter vorwärts. Erfreulich ist, dass die Appenzellerbahn zum ersten Male seit der Inbetriebsetzung der Bodensee-Toggenburgbahn wieder eine Verkehrszunahme aufweist, nachdem sie bis Ende 1915 eine kontinuierliche Verkehrsabnahme zu verzeichnen hatte. Was die Berninabahn anbelangt, so beruht die Verkehrszunahme 1916 gegen 1915 in der Hauptsache auf dem Güterverkehr, der von der ausnahmsweisen Verproviantierung des Puschlavs von der Nordseite statt von der Südsseite (Vellin) herührt und in normalen Zeiten sofort wieder zurückgehen dürfte. Bei den Bergbahnen verzeichnen die Pilatus- und die Jungfrau auch gegenüber dem Vorjahre Verkehrszunahmen von 5,35% bzw. 1,1%. Die Verkehrszunahme von 73,15% bzw. rund 15,400 Fr. bei der Glion-Rochers de Naye-Bahn dürfte in der Hauptsache auf den Interniertenverkehr zurückzuführen sein.

c) Schlussswort.

Die schlimmste Zeit scheint für unsere Saison- und Touristenbahnen, wie die knappen Ausführungen und insbesondere die Tabelle lehrt, vorüber zu sein. An Stelle der allgemeinen Rückgänge ist seit Neujahr 1916 eine fast allgemeine Verkehrszunahme zu konstatieren. Dies ist erfreulich; aber man darf nicht vergessen, dass die Mehrerinnahmen fast ganz durch die Materialteuerung verschlungen werden und jedenfalls fast und dort nur wenig für den Zinsendienst, der ebenfalls fast durchgängig zunimmt, übrig bleibt. Zu bedauern ist, dass die Statistik im Handelsamtsblatte in der kurzen Zeit von zwei Jahren bereits zum zweiten Male abgeändert worden ist. Der Juniheft 1916 enthält nämlich für die Mehrzahl der Bergbahnen die Zahlen der beförderten Personen und Gütertonnen nicht mehr, wodurch der Wert der Publikationen entschieden verliert. Es ist daher sehr zu wünschen, dass der nächste Geschäftsbericht des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements die Jahresdaten aller Bahnen wiedergibt, damit man nicht bis Frühjahr 1918, d. h. bis zum Erscheinen der Eisenbahnstatistik über 1916 warten muss und bis dahin auf die spärlichen und zerstreuten Mitteilungen in der Tages- und Handelspresse abstellen muss.

Hotelierschutzverordnung.

Wie das Bundesgericht in einem kürzlich beurteilten Rekursfall erkannte, liegt Zahlungsmöglichkeit bei Rückzahlung grösserer Kapitalbeträge nur dann vor, wenn auch eine Neuapuzierung der gekündigten Titel entweder gar nicht oder nur mit unverhältnismässigen, die Existenz des Schuldners in Frage stellenden Opfern möglich ist. Insbesondere können Stundungsgesuche nicht berücksichtigt werden, wenn sich der Gläubiger bereit erklärt, das gekündigte Kapital gegen eine etwas höhere Verzinsung weiter stehen zu lassen. — Dieser Entscheid ist für die gewohnte Hotellerie von hoher Bedeutung, weshalb wir den Tatbestand und die Urteilsbegründung auch dieses Streitfalles hier wiedergeben:

A. — Der Rekurrent ist seit etwa 8 Jahren Eigentümer des Hotels, auf dem Hypotheken im Gesamtbetrag von 332,000 Fr. haften. Die Schuldbriefe im achten Rang von 14,000 Fr., im zehnten Rang von 15,000 Fr. und im elften Rang von 78,000 Fr. stehen dem heutigen Rekursgegner W. W. zu. Die beiden ersten dieser Titel waren zur Rückzahlung auf den 31. Dezember 1914 fällig, vom letzten sind 3000 Fr. ebenfalls auf den 31. Dezember 1914 und 40,000 Fr. auf den 1. Juli 1915 verfallen, je weitere 3000 Fr. werden am 31. Dezember 1916 und 31. Dezember 1917 rückzahlbar.

Auf ein Gesuch des Rekurrenten, womit er verlangte: es sei ihm in Anwendung der Verordnung des Bundesrates vom 2. November 1915 betreffend Schutz der Hotelindustrie für die erwählten Kapitalrückzahlungen bis ein Jahr nach Friedensschluss, eventuell bis spätestens 1. Juli 1918 Stundung zu erteilen, in der Meinung, dass im Falle eines Friedensschlusses vor dem 1. Juli 1916 die Rückzahlung ein Jahr nach demselben erfolgen solle und dass die gestundeten Beträge zu 5% zu verzinsen seien,

hat die I. Appellationskammer des zürcherischen Obergerichts als Nachlassbehörde im Sinne von Art. 17 der zitierten Verordnung am 23. Februar 1916 beschlossen:

«1. Das Gesuch um Stundung wird abge-wiesen.

«2. Die zweitinstanzliche Gerichtsgebühr wird auf 5 Fr. festgesetzt; die übrigen Kosten betragen: 9 Fr. 60 Cts. Schreibgebühren, «2 Fr. Stempel, 2 Fr. Zustellungsgebühr und «Porto, 5 Fr. Weiterzugskosten.

«3. Der Gesuchsteller hat die Kosten zu tragen.

«4. Er hat den Gegner für aussergerichtliche Kosten und für Umtriebe mit 40 Fr. zu entschädigen.

In den Motiven wird zur Begründung ausgeführt: aus der vom Petenten eingereichten Vermögensaufstellung, worin nur für 10,000 Franken Bankguthaben, Barschaft und Wertchriften figurieren, sowie aus seiner übrigen Sachdarstellung gehe hervor, dass derselbe auch abgesehen vom Kriege, nicht in der Lage gewesen wäre, die verfallenen Kapitalien

ganz oder auch nur zum grossen Teile aus eigenen Mitteln zurückzuzahlen, sondern darauf angewiesen gewesen wäre, die Schuldbriefe neu zu plazieren. Die begehrte Stundung könnte daher nur dann erteilt werden, wenn nachgewiesen wäre, dass ihm die Neuplazierung gegenwärtig nicht möglich und diese Unmöglichkeit eine Folge der Kriegsergebnisse sei. Das behauptet nun allerdings der Rekurrent. Aus den Akten ergebe sich indessen das Gegenteil. Wie der Vertreter des Petenten an der mündlichen Verhandlung selbst ausgeführt, habe dieser bei den Versuchen, die Briefe neu unterzubringen, nur Zinsen bis zu 5 1/2% angeboten, während für nachgehende Schuldbriefe zur Zeit ein höherer Zins gefordert werde. Es könne daher nicht gesagt werden, dass er alles, was man ihm zumuten dürfe, getan habe, um die Plazierung zu ermöglichen. Aus den vom Rekursgegner eingelegten Briefen der Schweiz. Volksbank d. d. 9. November 1915, worin diese sich anerbieten, die Briefe gegen annehmbare Bürgschaft und Entrichtung der heute üblichen Kontokorrentzinsen voll zu belehnen, und eines gewissen S. d. d. 10. November 1915, der versprochen, sie zu 6 1/2 bis 6 3/4% unterzubringen, sowie endlich auch aus der vom Titelhaber im Prozesse abgegebenen Erklärung, er sei bereit, der Volksbank genügende Bürgschaft zu stellen und die fälligen Kapitaltilgung zu leisten, ist die fälligen Kapitaltilgung bis ein Jahr nach Friedensschluss stehen zu lassen, wenn der Petent ihm den Zins ersetze, den er — der Rekursgegner — selbst der Volksbank entrichten müsse, sei zu schliessen, dass dem Petenten die Neuplazierung sehr wohl möglich wäre, sofern er sich dazu verstehe, zu diesem Zwecke ungünstigere Bedingungen als bisher, d. h. eine höhere Verzinsung einzugehen, und dass das Stundungsgesuch lediglich bezwecke, diese Zinserhöhung auf den Impetraten abzuwälzen. Dies gehe aber aus mehrfachen Gründen nicht an. Einmal betrage die Differenz zwischen dem Zins von 5 1/2%, den der Petent zu zahlen bereit wäre, und dem von der Volksbank bezw. von S. geforderten Zins von 6 1/4 oder 6 3/4% nur 1 oder 1 1/4% von 72,000 = 720 bis 900 Fr. im Jahr. Dass die Einkünfte seines Hotels die Bestreitung dieser Mehrausgabe nicht gestatteten, habe aber der Petent selbst nicht behaupten können. Ob er auch die Erhöhung des Zinsfusses der andern Schuldbriefe, die bis jetzt nicht eingetretten sei, noch ertragen könnte, sei im gegenwärtigen Verfahren nicht zu prüfen. Sodann sei die Erhöhung des Hypothekenzinsfusses eine allgemeine, treffe also nicht nur die Hotel-, sondern alle Grundeigentümer. Es bestände daher kein Anlass, gestützt auf die Verordnung betreffend Schutz der Hotelindustrie dieselbe in einzelnen Fällen zugunsten eines Hotelbesitzers auf einen Dritten abzuwälzen. Die durch Art. 1 der Verordnung für die Bewilligung der Stundung geforderte Voraussetzung der Zahlungsmöglichkeit liege also nicht vor.

B. — Gegen diesen den Parteien am 19. April 1916 zugestellten Entscheid rekuriert der Hotelbesitzer an das Bundesgericht mit dem Antrage auf Aufhebung desselben und Gutheissung des gestellten Stundungsbegehrens. Auf die Begründung des Rekurses wird, soweit wesentlich, in den nachstehenden Erwägungen Bezug genommen werden.

C. — Die I. Appellationskammer des zürcherischen Obergerichts hat auf Gegenbermerkungen verzichtet.

Die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer in Erwägung:

1. — Voraussetzung für die Stundung ist nach Art. 1 lit. a der Verordnung vom 2. November 1915 die durch die Kriegsergebnisse bedingte Unmöglichkeit, die zu stundenden Zins- und Kapitalrückzahlungen zu leisten. Zur Erfüllung dieser Voraussetzung genügt es, dass die Rückzahlung grösserer Kapitalbeträge in Frage steht, noch nicht, darzuitun, dass der Gesuchsteller die dazu erforderliche Summe aus eigenen Mitteln nicht aufbringen könne. Denn dazu würde der Hotelbesitzer auch in normalen Zeiten nur in den seltensten Fällen, ausnahmsweise in der Lage sein. Regelmässig wird ihm auch dann nichts anderes übrig bleiben, als für den gekündigten Titel einen neuen Gläubiger zu suchen, genauer gesagt an Stelle des zurückzuzahlenden alten Darlehens gegen Verpfändung der durch die Rückzahlung freierwerdenden Wertstoffe seiner Liegenschaft ein neues aufzunehmen. Nur wenn auch eine derartige Neuplazierung des Pfandtitels dem Schuldner nicht oder nur unter unverhältnismässigen, seine wirtschaftliche Existenz in Frage stellenden Opfern möglich wäre, kann gesagt werden, dass er zur Leistung der Rückzahlung 'ausser Stande' sei. Was die Rekurschrift dagegen unter Berufung auf Art. 10 der Verordnung ausführt, hält nicht Stich. Wenn hier bestimmt wird, dass die gestundeten Kapitalbeträge während der Stundung zu 5% zu verzinsen seien, so will damit keineswegs, wie der Rekurrent anzunehmen scheint, den Hotelbesitzern allgemein garantiert werden, dass sie für die Dauer der Geltung der Verordnung fällige Kapitalien nicht höher als zu jenem Ansätze zu verzinsen haben. Es werden dadurch nur die Folgen geregelt, welche im Falle der Stundung solcher Kapitalien eintreten. Die Anwendung der Bestimmung setzt daher die vorherige Erteilung der Stundung, d. h. das Zutreffen der allgemeinen Voraussetzungen des Art. 1 hierfür voraus, zu denen in erster Linie die Unmöglichkeit zu zahlen in dem oben umschriebenen Sinne gehört.

Nachdem der Hypothekargläubiger und heutige Rekursgegner sich — nach der nicht aktenwidrigen und daher für das Bundesgericht verbindlichen Feststellung der Vorinstanz — im Verfahren vor dieser verbindlich bereit erklärt hat, seine Kapitalforderungen bis ein Jahr nach Friedensschluss stehen zu lassen, d. h. für diese Dauer mit dem Rekurrenten einen neuen Darlehens- und Pfandvertrag einzugehen, sofern letzterer ihm einen höheren Zins als bisher, maximal 6 1/4%, vergütete, könnte daher dem Stundungsgesuch nur dann entsprochen werden, wenn die Einkünfte des Rekurrenten aus dem Hotelbetriebe und seine sonstigen Hilfsmittel ihm nicht gestattet, diese Mehrbelastung zu tragen. Dass dem so sei, kann aber der Rekurrent ernstlich selbst nicht behaupten und lässt sich angesichts der unbestrittenen Tatsachen, dass die Differenz zwischen dem bisher bezahlten und dem künftig zu entrichtenden Zins nur 720 bis 900 Fr. jährlich beträgt und dass die Frequenz des Hotels durch den Krieg nur unwesentlich zurückgegangen ist, auch wenn man der durch die Teuerung bedingten Erhöhung der Betriebskosten Rechnung trägt, unmöglich annehmen. Wie sich die Sache verhielte, wenn auch die übrigen Pfandgläubiger, um einen gleich hohen Zins zu erhalten, ihre Schuldbriefe kündigen würden, ist nicht zu untersuchen, da im kantonalen Verfahren nicht geltend gemacht worden ist, dass eine solche Kündigung tatsächlich schon erfolgt sei. Die in der Rekurschrift an das Bundesgericht erstmals aufgestellte Behauptung, dass inzwischen auch die Zinsen für die fünf ersten Schuldbriefe von zusammen 200,000 Fr. unter der Androhung sonstiger Kündigung um 1/4% erhöht worden seien, kann als *novum* nicht berücksichtigt werden. Selbst wenn man darauf Rücksicht nehmen wollte, würde dadurch übrigens am Ergebnis nichts geändert, da auch die daraus resultierende weitere Mehrausgabe von 500 Fr. sich unzweifelhaft noch im Rahmen der Opfer hält, die dem Rekurrenten ohne Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz zugemutet werden dürfen.

2. — Muss somit der Entscheid der Vorinstanz in der Sache selbst bestätigt werden, so erweist sich dagegen ihr Kostendekret nach mehrfacher Richtung als anfechtbar. Nach Art. 24 Abs. 3 der Verordnung sind die im Stundungsverfahren errichteten Schriftstücke — wozu in erster Linie selbstverständlich auch der Entscheid der Nachlassbehörde über das Stundungsgesuch gehört — stempelfrei. Ferner dürfen nach Abs. 2 ebenda für das kantonale Verfahren vom Schuldner ausser einer Entscheidungsvergütung von 5 Fr. nur die in den allgemeinen Bestimmungen des Gebühren- und Konkursgesetzes, d. h. in den Art. 1—7 desselben vorgesehenen Gebühren erhoben werden. Da damit implizite auch die analoge Anwendung von Art. 58 T ausgeschlossen worden ist, darf im weiteren dem Schuldner, wenn er mit seinem Gesuche unterliegt, keine ausserrechtliche Entscheidung in die Gegenpartei aufgelegt werden. Es ist daher die Kostenaufgabe in der im Dispositiv angegebenen Weise zu berichtigen.

Demnach hat die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer erkannt:

Der Rekurs gegen den Entscheid in der Sache selbst wird abgewiesen. Dagegen wird der Kostendekret der Vorinstanz dahin abgeändert, dass von den dem Rekurrenten auferlegten rechtlichen Kosten die Posten von 2 Fr. für Stempelgebühr, 5 Fr. für Weiterziehungskosten, soweit sie sich nicht als Schreibgebühren im Sinne von Art. 5 Tarif darstellen sollten, sowie die ausserrechtliche Entscheidung an den Rekursgegner von 40 Fr. gestrichen werden.

Die Schweizerische Volkswirtschaft und die Bundesfinanzen.

(o-Korrespondenz.)

Herr Henry Gauschy-Kuhn in Basel, dessen Name als Volkswirtschaftler einen guten Klang hat, hat unter dem Titel: «Die Schweizerische Volkswirtschaft und die Bundesfinanzen» eine dem Vaterlande gewidmete Schrift herausgegeben, in der die finanziellen Fragen der Eidgenossenschaft einer eingehenden Besprechung unterzogen werden. Der Verfasser zeigt zunächst an Hand eines reichen Zahlenmaterials aus dem Jahre 1910, als demjenigen eines Normaljahres, wie die Schweiz, im Vergleich zu den Nachbarstaaten volkswirtschaftlich dasteht und weist sodann auf die eventuellen Massnahmen zu ihrer materiellen Sicherstellung hin. Herr Gauschy kommt bei seinen eingehenden Untersuchungen zum Schluss, dass beim Fortbestand der jetzigen Handelsverträge und namentlich beim Fortbestehen des jetzigen Zolltariffs, unser Vaterland unbedeutend verarmen müsste, tadelte die Erhebung einer Kriegsteuer im jetzigen Moment, spricht sich gegen das Tabakmonopol, eine Biersteuer etc. aus und vertritt die Ansicht, dass der nötige Zuschuss von ca. 40 Mill. Franken jährlich in Form von Zollerhöhungen auf den verschiedensten eingeführten Fabrikaten, Luxusverbrauchsartikeln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen ausbebracht werden kann und soll. Die Zollansätze der uns umgebenden Nachbarländer, ihre Produktionsbedingungen und unsere eigenen Landinteressen werden die Höhe unserer Zollansätze bedingen. Herr Gauschy bleibt aber bei diesen seinen Feststellungen nicht stehen, sondern stellt nach persönlicher Besprechung mit sämtlichen Interessenten und Kennern der verschiedensten Branchen und unserer Bedürfnisse, die entsprechenden Zollansätze auf und rechnet aus, gestützt auf die Statistiken von 1910, welches Plus für die Bundesfinanzen resultieren würde, wenn dabei auf 50 Mill. Mehreinnahmen. Seine Hauptgrundsätze lauten: Zollfreiheit für die benötigten Rohstoffe, mittlere Zölle für die Halbfabrikate und entsprechend hö-

here für die Ganzfabrikate. Der Verfasser wünscht, es möchten sämtliche inländischen Produzenten in die neue und weite nationale Lage vom Zolldepartement zu einer nochmaligen Vernehmlassung eingeladen werden, und zwar ohne Zwang und Schallone; unsere Handelsverträge seien sobald wie möglich zu kündigen und bei den Handelsvertragsunterhandlungen sollten nicht wie bis anhin die Interessen der Gewerbe, der kleinen Industrie und die der Landwirtschaft einseitigweise denjenigen der sogen. Grossindustrie geopfert werden.

Wenn man auch nicht mit allem, was die Schrift des Herrn Gauschy enthält, wird einverstanden sein können, je nach dem Standpunkt auf dem der Betrachter steht, so bietet doch die fleissige Studie so viele wertvolle Anregungen, nützliche Winke und Ratschläge, dass sie die Beachtung weitester Kreise verdient. Speziell auch die Behörden, die es in wirtschaftlichen Fragen ernst nehmen — wer sollte dies heute nicht? — werden aus Gauschy's Schrift manche sehr brauchbare Gedanken schöpfen können zum Wohle aller Bevölkerungsschichten, die heute mehr denn je unter dem Druck der Verhältnisse leiden. Jedenfalls wird man dem Verfasser dankbar sein dürfen für seinen Beitrag zur Lösung der volkswirtschaftlichen Fragen und die der Bundesfinanzen.

Kleine Chronik.

Promotogno. Die Generalversammlung der neuen A.-G. Hotel Bretaglia beschloss die Reduktion des Aktienkapitals von 83,000 auf 41,500 Fr. **A.-G. Schreiber's Rigli-Hotels.** An der ausserordentlichen Aktionärsversammlung vom 4. November 1916 wurde das Prioritätsaktienkapital gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates um 18,500 Fr. erhöht und es konnte gleichzeitig die vollständige Zeichnung und Librierung der neuen Aktien konstatiert werden. Durch einen Teil derselben sind der Gesellschafts neue Bümmel zugeführt worden. Die vorgeschlagenen übrigen Änderungen der Statuten, durch welche die Rechte der Prioritätsaktien und die Priorität der Dividenden festzustellen und einmündig Genehmigung. Sodann wurde Herr Riglibahndirektor J. Fellmann als weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt.

Mitteilung der Schweizer. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Am 4. und 5. Dezember findet hier ein Kurs über Behandlung der Obst- und Weinkrankheiten (Fassbandlung etc.) statt. Zur Aufnahme in diesen Kurs ist ein Alter von mindestens 20 Jahren erforderlich. Anmeldungen nimmt bis zum 30. November die Direktion der Versuchsanstalt entgegen. In der Zeit vom 11.—16. Dezember wird ein Kurs über Weinbehandlung für Keller-, Weinbauern, Weinbändler und Wirte abgehalten. In den Vormittagen finden Vorträge über Weinbereitung u. Kellerwirtschaft, Gärungsvorgänge, Fehler und Krankheiten des Weines, Chemie des Weines, sowie über das Lebensmittelgesetz in Bezug auf Wein statt; die Besuche in den Weinbauernpraktischen Übungen im Keller und Laboratorium. Zur Aufnahme ist ein Alter von mindestens 20 Jahren erforderlich. Anmeldungen sind bis zum 5. Dezember an die Direktion der Versuchsanstalt zu richten.

Eine Bierpreiskonvention vor Bundesgericht. Aus Lausanne wird berichtet: Im Vorjahre schloss am 22. August 1911 mit einer Brauerei einen Vertrag ab, worin sie sich für die Dauer von mindestens zehn Jahren zum Bezug sämtlichen Bieres verpflichtete, dessen sie für ihre Wirtschaft bedürfte. Die Brauerei nahm dafür im gleichen Verträge die Verpflichtung an, zugunsten der Wirtin eine Solidarbürgschaft einzugehen, einem Nachtrag zu diesem Contract verpflichtete sich die Brauerei, «das Bier zum ortsüblichen Preise von 24 Fr. für den Hektoliter» abzugeben. Am 1. März 1916 der Schweizerische Bierbrauerverein die Preis für 50 pro Hektoliter erhöhte, entstand zwischen den Kontrahenten ein Rechtsstreit über die Frage, ob nunmehr auf Grund des Vertrages der «ortsübliche Preis» von 30 Fr. 50 oder ob wie bisher der Preis von 24 Fr. bezahlt werden müsse. Eine Klage der Brauerei auf Feststellung, dass der «ortsübliche Preis» 24 Fr. betrage, wurde am 5. März 1916 an 30 Fr. 50 für den Hektoliter zu bezahlen hat wurde vom bernischen Handelsgericht abgewiesen. Das Gericht ging dabei von der Erwägung aus, die Klägerin habe sich überhaupt bloss unter der Voraussetzung zur Lieferung von Bier verpflichtet gehalten, dass der ortsübliche Preis 24 Fr. betrage. Infolge der Erhöhung des Bierpreises sei daher die Brauerei der Verpflichtung zu weiterer Lieferung entbunden, und andererseits bestehe für die Beklagte keine Verpflichtung, einen höheren Preis als 24 Fr. zu bezahlen. Gegen dieses Urteil ergriff die Brauerei die Berufung an das Bundesgericht. Das Bundesgericht hat die Berufung gutgeheissen und in Abänderung des handelsgerichtlichen Urteils dem klägerischen Rechtsbegehren Folge gegeben. Die Bestimmung, wonach der «ortsübliche Preis von 24 Fr.» zu zahlen ist, enthält einen logischen Widerspruch, denn entweder ist der Preis von der Ortswirtschaft abhängig, oder nicht. Ist er nicht, so ist für allemal auf 24 Fr. fixiert. Dieser Widerspruch musste sich geltend machen, sobald der ortsübliche Preis nicht mehr 24 Fr. betrug. Die Kontrahenten haben offenbar an diesen Fall gar nicht gedacht. Der Richter hat daher einfach die Frage vor sich gestellt: Wie hätten die Parteien den Preis bestimmt, wenn die Preiserhöhung, die in der Folge eintrat, von ihnen ins Auge gefasst worden wäre? Es ist zunächst in Betracht zu ziehen, dass die Verpflichtung der Wirtin zum Bierbezug bei der Klägerin die Gegenleistung für die Übernahme der Bürgschaft statuiert. Eine solche Gegenleistung hat aber nur dann einen Wert für die Klägerin, wenn dieser daraus ein Gewinn erwächst, d. h. wenn sie von der Wirtin die ortsüblichen Preise verlangen darf. Die Beklagte wird ihrerseits die ander der Erhöhung der Bierpreise resultierende Mehrausgabe auf dem Konten abzurufen und daher gegenüber dem früheren Zustand nicht benachteiligt werden, es sei denn durch den mit der Preiserhöhung verbundenen Rückgang des Bierkonsums überhaupt, ein Moment, dem indessen keine grosse Bedeutung beizumessen ist. Müsste ihr dagegen der Hektoliter nach wie vor zu 24 Fr. geliefert werden, so würde das für die Wirtin, die das Bier im Detailverkauf zu dem erhöhten Preise abgeben könnte, eine Bereicherung bedeuten, die nicht gerechtfertigt erscheint. Alle diese Erwägungen sprechen dafür, dass die Parteien, wenn ihnen das Interesse an der Bürgschaft und die Möglichkeit einer so einschneidenden Preiserhöhung vor Augen gestanden hätte, von einer Fixierung des Betrages abgesehen und einzig auf den ortsüblichen Preis abgestellt hätten. In diesem Sinne ist somit die streitige Vertragsbestimmung auszulösen.

Verkehrswesen.

Pilatusbahn. Die Pilatusbahn beförderte in der diesjährigen Betriebsperiode 33,134 Personen gegenüber 23,859 im Vorjahre. Die Einnahmen betragen Fr. 36,161.— (1915: Fr. 27,891).

Vermischtes.

Wie wir zu unserer Eisenbahnpurweilte kamen. (Nachdr. verb.) Die Spurweite unserer Eisenbahnen beträgt 1435 Millimeter. Da wird wohl mancher fragen, wie wir zu diesem ungewöhnlichen Mass gekommen sind, das weder zu dem jetzigen Meter noch zu den früher gebräuchlichen Fussen, Zollen oder Ellen passen will. Um hierfür eine Erklärung zu finden, muss man auf die Entstehung der Eisenbahnen zurückgehen. Diese erfolgte bekanntlich in England, wo Stephenson 1825 die erste öffentliche Eisenbahn anlegte und die zu deren Betrieb erforderliche Lokomotive baute. Als Anhängewagen für den Personen- und Güterverkehr sollten dabei vorhandene Postkutschen benutzt werden, indem man diese mit passenden Rädern ausstattete. Da nun diese Wagen eine Spurweite von 5 Fuss 8 1/2 Zoll = 1435 mm hatten, so legte Stephenson die Gleise auf diese Weite. Da die Eisenbahnen sich von England aus über das Festland verbreiteten, wobei die ersten Lokomotiven gewöhnlich in England gefertigt wurden, so machte es sich von selbst, dass auf den neuen Bahnen die gleiche Spurweite eingeführt und so gewissermassen zum Weiteisenbahnpurmass geworden ist. Etwa 75 Proz. aller Bahnen der Welt haben diese Spurweite, während der Rest der Bahnen teils grösseren, teils kleineren Weiten hat. Eine weitere Spur haben die Bahnen in Russland mit 1524, in Irland und Australien mit 1600, in Ostindien mit 1667 und in Spanien und Portugal mit 1676 mm. In Brasilien, Japan, Kleinasien, Arabien und in verschiedenen Kolonialländern haben die Eisenbahnen meist eine schönere Spur, die stellenweise bis zu 1 m und weniger beträgt.

Eigenarten Verkaufsstellen. (Nachdr. verb.) Die besten und kostbarsten Pelze tragen die Tiere in den nördlichsten Gegenden der Erde. Besonders reich an guten Pelzträgern sind die weiten unbewohnten Steppen-, Stumpf-, Gebirgs- und Waldgebiete in Alaska und Sibirien. In diese unheimlich kalten Gegenden ziehen deshalb zur Winterzeit die Pelzjäger entweder einzeln oder zu mehreren zusammen, um das Wild aufzuspiiren und zu erlegen. Eine besondere Schwierigkeit macht dabei die Versorgung der Jäger mit Lebensmitteln. Die Mitführung grösserer Mengen von solchen ist sehr lästig und vielfach kaum ausführbar. Auch würde die Bewegungsfreiheit der Jäger stark beeinträchtigt und diesen in der Ausübung ihres Gewerbes hinderlich sein. Da sind unternehmungslustige Händler eingeschritten, sie haben in den von den Jägern besuchten Gegenden Verkaufsstellen eingerichtet, in denen alles für die Jagd Erforderliche an Esswaren, Bekleidungsgegenständen, Kaffee, Tabak, Schiesspulver, Blei usw. vorrätig ist. Nur sitzt aber der Verkäufer nicht etwa in seinem Lager und wartet auf die Abnehmer, sondern seine Waren anzuhäufen und zu verkaufen, sondern die Waren liegen offen jede Bewachung und Bedienung zur freien Auswahl und Mitnahme. An jedem Stück ist auf einem Zettel der Preis angegeben, zu dem die Fortnahme gestattet ist. Der Pelzjäger schleppt aber kein Geld in der Wildnis mit herum, auch hat er kein Bankbuch zur Verfügung. Das weiss der Händler sehr wohl. Er verlangt deshalb gar kein Geld und gibt auch die Preise seiner Waren nicht in einer gangbaren Geldsorte an, sondern in Pelzen. Seine Preisangaben lauten also auf so oder soviel Biber-, Fischotter-, Bären- oder Wölfbälge. Kommt der Jäger zu einer solchen Handelsniederlage, so sucht er aus, was ihm passt, nimmt die Sachen mit und legt an deren Stelle die festgesetzte Zahl Felle. Diese Einrichtung ist den Verhältnissen vorzüglich angepasst und für den Jäger in mehrfacher Hinsicht vorteilhaft. Er weiss, was er alle zu seinem Unterhalt erforderlichen Gegenstände erhalten kann, ist also der Sorge darum entbunden. Ausserdem wird er auf einfache Art und Weise einen Teil seiner erbeuteten Felle los und braucht diese nicht weiter mitzuschleppen. Stellenweise ist die Warenmiedelage des Jägers auch gleichzeitig als Pelzniederlage für die Jäger eingerichtet, und diese legen ihre ganze Jagdbeute hier nieder. Gegen Ende der Jagdzzeit kommt der Händler mit Schlitzen oder Fuhrwerk, um die für die Waren abgeführten Pelze und auch wohl den ganzen Pelzvorrat der Jäger fortzuführen. Unrechlichkeiten seitens der Jäger und Händler kommen dabei kaum vor, da beiden die Einrichtung als unanständig gilt. Auch ist der Kreis der in Betracht kommenden Händler und Abnehmer so klein, dass der Betrüger wohl kaum unentdeckt und bestraft abkommen würde.

Literatur.

Samariter-Verse. Eine leicht im Gedächtnis hafende Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen von Dr. med. Hans Hoppeler, 38 Seiten, 8^o Format in farbiger Umschlag. Preis geh. Fr. Verlag: Dr. Institut Orell Füssli, Zürich. — Diesmal hat Dr. Hoppeler seine Lehrgabe und seinen köstlichen Humor einer ganz besonders guten Sache dienstbar gemacht: in leicht memorierbare Verse hat er die bestbeschriebene Batschläge gefasst, die der Arzt dem Laien zu erteilen pflegt, wenn es sich um Heilung oder Verhütung der meist vorkommenden plötzlichen Erkrankungen oder von Unfällen handelt. So ist dieses Büchlein zu einem ebenso nützlichen als unterhaltenden Ratgeber für alle geworden, die irgendwann in den Fall kommen, Samariterdienste zu leisten. Wie die zünftigen Samariter wird auch in jeder, der um das körperliche Wohl seines Nächsten besorgt ist, an diesem originellen und zuverlässigen Vademecum seine Freude haben.

Verdienstmedaillen für Angestellte

können zu jeder Zeit bestellt werden. Lieferzeit 14 Tage.

Für 5—10 Jahre bronzene Medaille oder Broche
— 10—16 — silberne — — —
— 15—20 — goldene — — —
— 20 und mehr Jahre goldene Uhr.

Gefl. Bestellschein verlangen vom

Zentralbureau.

Achtung! Unsere Vereinsmitglieder werden hiermit gebeten, Reklameofferten zweifelhafter oder unbekannter Verlagsfirmen dem Zentralbureau zur Prüfung einzusenden.

Heute entschlief in Chur nach kurzem Leiden unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Alfred Genelin

Hoteldirektor

im Alter von 36 Jahren.

Wir bitten, den lieben Verstorbenen in gutem Andenken zu bewahren und Blumenpenden zu unterlassen.

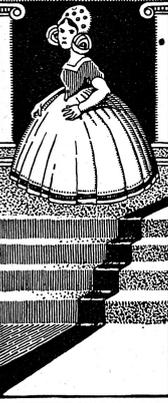
Namens der trauernden Hinterlassenen:
Frau E. Genelin-Küper und Kinder.

Baden, den 15. November 1916.
Leidzirkulare werden keine versandt.

Wegen Platzmangel bei sofortiger Wegnahme, weit unter Erstellungspreis, bei gütigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen:

1 Freistehender Hotel-Herd Marke „Senking“
schwerste Schweizer-Bauart, mit 2 durchgehenden Feuerungen, 4 durchgehenden Brat- und Backöfen und 1 fahrbaren Kohlenwagen. Aussenmaße der Herdplatte 5,05 x 1,30 m. Der Herd komplett ausgemauert, mit aufmontiertem, schwerem Stelbbrett. Derselbe erhielt auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden, 1912, den grossen Preis. Ausserdem:

1 Doppel-Trommel-Waschmaschine Fabrikat „Poenygen“
mit Unterfeuerung und Warmwassererzeuger, für Kraftbetrieb, mit Messing-Innenlampe, 600 mm Durchmesser, 820 mm hoch. Zu besichtigen bei der Schweiz. Aktien-Gesellschaft Bamberg, Lerol & Co., Stauffacherquai 42/44, Zürich, Fabrik für sanitäre und Küchenapparate. (656)



**TEPPICHHAUS
SCHUSTER u. CO**
ZÜRICH & ST. GALLEN

(420)

Einen Posten

Besteck

kauft (673)

Restaur. Gambrinus, Baden.

Flaschen

aller Art offer. v. Fr. 10 an p. 100 das Flaschdep. A. Vögeli & Cie. Zürich 8, Tel. 1281. Jil. Preis. (599)

Gebrauchte (687)

Leintücher

halbheinen oder baumwollen, sowie weisse Plümeanzüge zu kaufen gesucht. Offerten unter Ch. Z. Z. 5200 an die Ann.-Exp. Rudolf Mosse, Zürich, Limmatq. 34.

WER

Stelle sucht in Hotel oder Pension oder Personal bedarf inseriert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden

HOTEL-REVUE
Offizielles Organ des Schweizer Hoteller-Vereins.

HOTEL

mit zirka 80 Zimmern von Schweizer Hoteller zu kaufen event. zu kaufen gesucht.

Italienische Schweiz bevorzugt. Strenge Diskretion zugesichert. Detaillierte Offert, erbeten unter Chiffre Zag. E. 161 an Rudolf Mosse, Annoncen-Exp., Bern. (685)

Konkursamt Baden.

I. Liegenschaftssteigerung.

Im Konkurse über Gurzeler, Friedrich Wilhelm, gewesener Wirt zur Krone in Baden, wird das liegenschaftliche Vermögen **Dienstag, den 28. November 1916**, nachmittags 3/4 Uhr, im **Gasthaus zur Krone in Baden** versteigert, nämlich:

- 3,58 Aren Gebäudeplatz und Platz, Kronengasse, Steuerschätzung Fr. 4,300.—
- Ehehaftes **Gasthaus z. Krone**, mit Veranda, No. 12 brandversichert „ 55,000.—
- Schätzung des mitverpfändeten Wirtschaftsmobiliars „ 3,010.—

(680) Gesamtschätzung Fr. 62,310.—

Die Steigerungsbedingungen sind vom 18. November 1916 an beim Konkursamt angelegt.
Baden, den 25. Oktober 1916. Das Konkursamt.

Hotelbuchführung

Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtung, Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, Revisionen, besorgen gewissenhaft

Albertine Bär & Emil Hohmann
(437) Bücherexperten
Telephon 6392 Zürich II Steinhaldenstr. 62
Kommen auswärts. Sämtliche Bücher vorrätig.



Vêtements modernes dans tous les Prix

Burger-kehl & Co

Bâle Berne Genève Lausanne
Lucerne Neuchâtel St. Gall Winterthur Zurich
Demandez notre Catalogue d'Hyver 1916-17

Beatenberg 150 Meter über Meer.

Grand Hotel u. Kuranstalt Viktoria.

Verkauf event. Verpachtung.

Bei Verpachtung ohne Pachtzins während des Krieges.

Haus I. Ranges, in zentraler und schönster Lage Beatenbergs. 290 Betten, gedeckte Verbindung zwischen Hotel und Kuranstalt. 2 Tennis, Wald, Quellen, schattige Terrassen, grosse Parkanlagen, Ländereien und Dependancen. Das ganze auch sehr geeignet als Sanatorium oder grössere Erziehungsanstalt. Näheres durch den Besitzer **Fred. Weber**, Hôtel de la Paix, Genf. (681)

Dr. Krayenbühls Nervenheilanstalt „Friedheim“

Zihlschlacht (Schweiz), Eisenbahnstation Amriswil, für Nerven- u. Gemütskranke, Entwöhnungskuren (Alkohol, Morphinum, Kokaïn usw.) • Gegründet 1891. • Sorgfältige Pflege. Hausarzt: **Dr. Wannier**. Mg. (Zah 2462 g) Chexarzt: **Dr. Krayenbühl**.

Kleine Anzeigen grosse Wirkung

d. h. Anzeigen, die das tägliche Leben betreffen, wie: Kauf- und Verkauf, Pacht, Miete, Personal, Kapitalgeschäfte und angebote erzielen nur dann

wenn sie sorgfältig abgefasst und zurechtspredend ausgefasst sind, wenn die Auswahl der zu benutzenden Zeitungen auf Grund sachmännlicher Erfahrung getroffen wird. Alle diese Bedingungen werden erfüllt ohne irgendwelche Preisermässigung, ferner wird eine wesentliche Vereinfachung Zeit- und Arbeitsersparnis erzielt durch Übertragung derartiger Aufträge an die

Annoncen-Expedition Rudolf Mosse

Zürich Basel
Limmatquai 34, Telephon 660 Neuenhofstr. 50, Telephon 2164

Land-Gasthof

bestbekanntes Haus i. Toggenburg, mit Badanstalt, Stallung, Garten u. Inventar, sehr günstig zu verkaufen. Auskunft erteilt kostenlos (No. 520) Theop. Zollinger & Cie., St. Gallen, Bureau für Liegenschaftsverkehr und Finanzierungen.

Hygienische

Bedarfsartikel und Gummiwaren in grosser Auswahl. (Probierortimente à 4.80 u. 7.—) Preisliste mit 100 Abbild. gratis u. verschl. Sanitätsgeschäft P. Hübscher (415) Seefeld 88, Zürich 8.

Speisekarten Weinkarten

in moderner und geschmackvoller Ausfuhrung bei zivilen Preisen

empfeht

Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm Basel.

Aus Liquidation zu verkaufen ein freistehender (638)

Hotelherd

2 m. x 1 m., mit 2 Bratöfen, Wärmeschrank und Heisswasserreservoir. So gut wie neu. Auskunft erteilt

Bierbrauerei Gebr. Baumberger, Langenthal.

Schöne (678)

Speisezwiebeln per 50 Kg. (ohne Sack) zu Fr. 20 ab hier, sowie grosse, gelbe

Bodenrüben zu Fr. 8 per 50 Kg. ab hier (ohne Sack). Frau Walderaff, Obergasse 11, Winterthur.

Kaufe gebrauchte

Kontrollkasse

(Marke National). Angebote mit Preis und Nummern befürd. unter Chiffre Z. D. 5154 Z. an Annoncen-Exp. Rudolf Mosse, Basel. (682)

Pension Cruchon-Kartmann

Vers chez les Blanc sur Lausanne (altitude 900 m.)

à vendre ou à louer pour le 24 Mars 1917. 40 pièces meublées ou 55 avec la dépendance. Grandes forêts de sapins à proximité immédiate. Vue très étendue. Ancienne et nombreuse clientèle suisse et étrangère. Maison pleine malgré la guerre. S'adresser: **P. de Rham**, géant, Galeries du Commerce, Lausanne. (662)

TAFEL-KUNSTHONIG „MELDORO“

hergestellt aus reinem Fruchtzucker und echtem Bienenhonig, in hervorragender Qualität, offerieren: in Blechkesseln à 20 und 30 Ko. per Ko. Fr. 1.60

5 10

brutto für netto, ab Basel

E. Christen & Cie., Basel.

Eine Bank

gibt das ihr mit ihrer I. Hypothek zugefallene, prachtvoll gelegene, kleinere

Hotel (Saison-Geschäft)

zu günstigen Bedingungen ab. Ernsthafte Selbstretikanten erhalten nähere Auskunft auf Anfragen, die unter Chiffre V. 4579 Z. an Publicitas A.-G., Zürich gerichtet werden. (679)



NEUCHÂTEL PERRIER

SAINT-BLAISE
HORS CONCOURS
MEMBRE DU JURY
BERNE 1914.

(578)

NEUCHÂTEL CHÂTENAY

Fondé 1796
HORS CONCOURS — MEMBRE DU JURY
Berne 1914

(443)

Wer Beleuchtungs- oder Heizungsanlagen od. Closeteinrichtungen

in Hotels, Pensionen, Kur-Anstalten oder Sanatorien besorgt, inseriert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden

Schweizer Hotel-Revue

: Offizielles Organ des Schweizer Hoteller-Vereins. :

Weine

Château Conthey, Sitten. Weiser erster Qualität, vorsehen billigst in Originalflaschen, franko, in beliebigen Kisten, die Depôtäre der Zentralschweiz:

LANG & SCHMID

Weine en gros • LUZERN

In Bordeaux sind wir Vertreter des erstklassigen Hauses **Johnston**, gegründet 1734, und haben auf Lager. **Médoc, St-Estèphe, St-Emilion und St-Julien.**

Zum Bezug reingehaltener

Schweizer- fremder Weine

sowie vorzüglicher aus den besten Provenienzen, empfiehlt sich

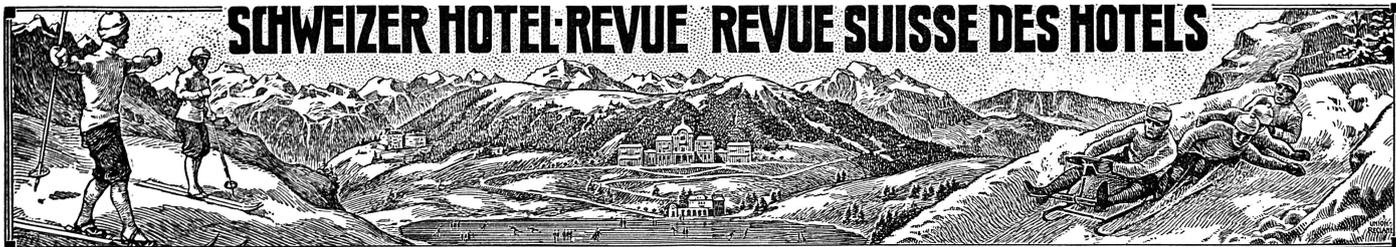
Wilh. Müller, Wyl (St. Gallen)

(205) Vertreter der Firma Klüber & Co. in St. Gallen.

Unsere verehrten Leser sind gebeten, die Inserenten unseres Blattes zu berücksichtigen und sich bei Anfragen und Bestellungen stets auf die

Schweizer Hotel-Revue

zu beziehen.



SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS

■ AVIS ■

Statistique spéciale

pour les

Hôtels de sport d'hiver.

Le Bureau central tient à la disposition de Messieurs les Sociétaires, désirant établir à part de la statistique annuelle relativement au mouvement des étrangers une **statistique de sport d'hiver**, des cahiers spéciaux à ce propos, valables pour les quatre mois d'hiver. Les propriétaires ou directeurs d'hôtels aux stations de sport d'hiver peuvent se procurer ce cahier gratuitement en s'adressant de suite au Bureau central de la Société Suisse des Hôtelières à Bâle.

Ravitaillement et hausse des prix.

Le Journal vinicole suisse (*Schweiz. Wein-Zeitung*) discutait récemment dans un article remarquable les fâcheuses conditions actuelles du marché des vins, conditions qui donnaient lieu déjà avant la guerre à des inquiétudes, accrues par plusieurs mauvaises récoltes et qui ont atteint cet automne leur point culminant par suite de la chasse effrénée faite au vin nouveau. Le journal en question considère comme une fièvre très regrettable l'agitation qui se manifeste ordinairement pendant la vendange chez les marchands de vin, agitation explicable, il est vrai, par l'attraction des affaires et par le désir de conclure des marchés avantageux, mais qui cette année s'est développée à l'extrême, au point qu'on peut réellement parler d'une psychose automnale. Les raisons de cette psychose seraient d'abord la situation généralement précaire du commerce des vins, mais ensuite la trop grande docilité du négociant devant le producteur et enfin la violente lutte de prix que les viticulteurs mènent depuis quelques années contre le commerce des vins.

Le journal vinicole rappelle particulièrement à ce propos l'attitude égoïste des producteurs pendant la dernière décennie, durant laquelle la culture de la vigne a eu à enregistrer plusieurs mauvaises années, de sorte que les vigneronnes avaient été forcés d'appeler aux bons rapports qui avaient toujours existé entre viticulteurs et négociants en vins et qui donnaient aux premiers le droit d'espérer que les marchands « prendraient la récolte, quoique maigre et mal venue, à un prix cependant suffisant pour qu'il n'enlève pas aux producteurs le goût de cultiver la vigne ». Le commerce avait consenti alors, effectivement, des prix réellement de complaisance avec l'idée de sauver ainsi les vigneronnes. Mais il s'est par cela même coupé les doigts et avec sa bonne volonté il n'a fait que grandir les prétentions des producteurs en sorte que ceux-ci, lors de la superbe récolte de 1911, faisaient déjà entendre de tout autres cordes. « Qui voudra cette fois avoir du précieux vin de cette année devra le payer. » Telle fut leur argumentation et le marchand de vin qui avait été assez bon pour acheter dans les mauvaises années la récolte douteuse fut traité un peu partout avec une réelle roideur. Ce jeu s'est répété plusieurs fois depuis lors. Dans les mauvaises années les vigneronnes poussaient régulièrement des lamentations émouvantes sur leur situation et en appelaient à la bienveillance des marchands, puis dans les bonnes années ils exigeaient simplement ce qui leur plaisait.

Mais par l'effet d'autres circonstances le producteur a encore connu d'autres bénéfices; en raison de la faiblesse de la récolte des pays d'exportation les plus importants tels que la France et l'Italie et aussi en raison des interdictions prononcées dans ces pays contre l'exportation la demande en faveur des crus du pays a considérablement monté et d'autre part la fièvre d'achat des marchands de vin a beaucoup augmenté l'appétit des producteurs, en sorte que même la récolte de cette année, récolte mauvaise par la qualité, a trouvé preneurs à des prix inouïs. Où ce phénomène doit-il trouver son explication? C'est à proprement parler une énigme; cependant, de l'avis du Journal vinicole, cette hausse inconcevable serait attribuable à la

psychose de la guerre, laquelle se manifeste maintenant aussi dans le commerce des vins. La psychose de la guerre a atteint à leur tour les neutres et si elle ne s'extériorise pas par des actes belliqueux elle se révèle en tout cas par le renchérissement de tous les articles de nécessité. A ce point de vue les choses ne vont pas mieux chez nous que dans les pays belligérants, car ici comme ailleurs il y a des égoïstes qui ne pensent qu'à leur bien-être et si dans ces pays, à côté des plus nobles qualités de l'homme, bravoure, courage et sacrifice de soi-même, la guerre a éveillé aussi les plus vils intérêts, il en va de même dans les Etats neutres où l'on voit des gens égarés par la plus étroite cupidité tirer des profits invraisemblables de la guerre et même à l'occasion mener une bataille économique contre leurs propres concitoyens. Mais le plus remarquable de toute cette histoire c'est que même les consommateurs et les fournisseurs (on aurait dû s'attendre à plus d'intelligence de la part de ces derniers) sont atteints de la psychose de la guerre et que par crainte d'arriver trop tard ils paient sans compter les prix demandés, se font même les uns aux autres la chasse de la marchandise et procurent ainsi aux producteurs, aux frais de la communauté, des avantages et des gains que ceux-ci ne méritent nullement. Rien d'étonnant donc si les vigneronnes exigent cette année des prix d'apothicaires pour leurs méchants produits; seulement les marchands de vins devraient n'avoir pas si courte vue que de pousser encore eux-mêmes artificiellement à la hausse des prix par leur propre faute ou leur propre légèreté, d'autant que le retour à des conditions normales n'est pas encore à prévoir et que pendant un certain temps les vigneronnes ne voudront pas rabattre facilement de leurs exigences.

Ce que nous venons de dire de la rapacité des vigneronnes pourrait s'appliquer tout aussi bien aux cultivateurs des autres produits du sol comme les fruits, les pommes de terre et les légumes. La population de nos grandes villes actuellement livrée, par suite de la diminution des importations, entièrement à l'arbitraire de nos campagnards serait en état de chanter là-dessus un petit air. Il est certain en tout cas que les prix de ces trois importants articles de nécessité avaient déjà avant la guerre monté d'année en année, — que la récolte fut bonne ou mauvaise — et il est certain qu'ils ont atteint au commencement de cet hiver une hauteur telle qu'on doit malgré soi se demander jusqu'où en fin de compte les choses vont aller dans cette direction. Il faut, il est vrai, ne pas oublier que nous vivons dans des temps de guerre aux conséquences desquelles notre pays ne peut pas complètement se soustraire. Mais ces effets de la guerre ne sauraient expliquer entièrement le renchérissement de certains produits de notre sol tels que les pommes de terre et les fruits, car lorsque chez nous le double quintal de pommes de terre se paie 22 francs alors qu'il coûte en Allemagne seulement 8 Mark c'est là un prix qui décidément dépasse la norme admissible, même en cas de récolte particulièrement mauvaise. Il en est de même des fruits, pour lesquels actuellement des prix quasiment fantastiques sont demandés quoique la récolte cette année ait été spécialement abondante. La presse quotidienne a bien essayé à diverses reprises de représenter ce renchérissement comme une conséquence de la mauvaise récolte et de l'augmentation des frais d'entretien des exploitations agricoles et le secrétariat des paysans a su défendre habilement les campagnards contre le reproche de pousser par égoïsme à la hausse des prix, mais ces arguments n'ont convaincu que peu de citoyens et l'on s'est notamment demandé pourquoi par exemple on ne révoquait pas au manque de fruits par une interdiction d'exportation sur cet article. Celui qui, outre cela, sait que cette année les paysans n'ont pas livré comme autrefois directement aux consommateurs en ville, mais ont joué leur produits en mains des marchands intermédiaires et des spéculateurs, pour celui-là les envoltements des cercles intéressés ne signifient pas autre chose que des tentatives malheureuses d'effacer des faits parfaitement clairs. Les frais élevés de la production, frais qui n'ont point du tout monté dans la même mesure qu'on voudrait le faire croire au public, ne peuvent donc pas justifier les prix surfaits de la plupart des produits du sol national, car la récolte, sauf les pommes de terre, a été bonne dans sa moyenne. Non, dans cette hausse de prix, il s'agit de spéculations, visant à tirer les plus gros profits possible. C'est tout au moins

l'impression de quantité de citoyens qui après avoir été servis directement pendant des années par le paysan producteur ont dû tout à coup s'adresser au marchand intermédiaire pour s'assurer à grand péage et à grands frais leurs provisions d'hiver. C'est donc en première ligne le commerce des intermédiaires qui s'enrichit aux dépens de la généralité. C'est pourquoi aussi de gros contingents de la population s'étonnent que les autorités restent inactives devant ce spectacle. Quant à la fixation des prix normaux et de prix maximum elle est d'autant moins capable de parer à la calamité que cette limitation de la spéculation démesurée n'est pas observée et que les prix maxima sont journalièrement dépassés. Mais les paysans ne sont pas non plus tout à fait innocents dans cette affaire et l'on entend raconter ci et là qu'en ce moment ils cachent par égoïsme leurs produits pour les apporter sur le marché plus tard et à des prix plus élevés, d'où il résulte qu'eux aussi manquent de bonne volonté et ne tiennent pas compte de la situation précaire de la population des villes, quoique l'agriculture ait été de tous temps l'enfant gâté de la maman Helvétie et qu'elle ait par conséquent toute raison de ne pas se désintéresser du sort des autres groupes de la population.

Quiconque parmi les hôteliers a suivi même seulement superficiellement la discussion qui s'est déroulée ces dernières semaines dans la presse quotidienne au sujet de notre approvisionnement et de la cherté de la vie a vu aisément par les nombreuses voix qui se sont fait entendre que l'attitude des producteurs et des intermédiaires révèle une réelle absence de scrupules en matière de commerce et montre cette soif de lucre dont nous avons déjà eu à nous occuper dans le no. 38 de ce journal, lorsque nous avons été forcés de protester contre les agissements de certains fournisseurs et de certaines maisons de gros dont la cupidité a été alors stigmatisée comme un grave danger pour le ravitaillement des hôtels. Le renchérissement artificiel et la retenue des produits du sol national appartiennent aussi à ce chapitre et touchent par leur nature aux intérêts de l'hôtellerie d'autant plus que celle-ci est peut-être le plus fort consommateur dans ces articles et que par conséquent elle est touchée plus gravement par la hausse des prix. Rien donc de plus naturel qu'elle suive d'un œil particulièrement attentif le mouvement des prix sur le marché alimentaire et que là où des abus se produisent elle élève la voix contre eux, qu'il s'agisse de grossiste ou bien de producteurs et d'intermédiaires. Les hôteliers accordent certainement à toute exploitation insinuée en vue de bénéfices un gain commercial convenable; par contre ils doivent protester contre les prix usuraires qui ont été exigés de divers côtés cet automne. Il y a lieu notamment de jeter le cri d'alarme contre une hausse exagérée des denrées alimentaires d'emploi général dans la population et il faut en particulier agir en vue d'extirper le déplorable commerce des intermédiaires dont les tendances ont fait par exemple des pommes de terre jadis bon marché, des fruits et des légumes du pays, des produits difficilement obtenables et absurdement chers. Ces tendances ne sauraient à la longue être tolérées et il faut exiger des autorités qu'elles prennent des mesures de nature à mettre fin à l'effronterie des spéculateurs. C'est certes un grave tort fait au bien-être général que cette intercalation entre consommateur et producteur original d'un tiers profitant faisant grassement ses affaires aux dépens des deux autres.

L'expression de l'opinion publique sur le ravitaillement a, au demeurant, produit beaucoup de bons résultats. Là où il y avait bonne volonté nombre de gens ont pu apprendre encore quelque chose de neuf à côté de ce qu'ils savaient déjà sur la question. On a avant tout appris à voir enfin quelles énormes difficultés il existe à pourvoir de toutes les choses nécessaires à la vie même un petit peuple si tôt qu'il est séparé du grand trafic mondial. Et quoi qu'on eût pu très souvent attendre d'elles des mesures encore plus énergiques on doit néanmoins vouer aux autorités une admiration reconnaissante pour tout ce qu'elles ont fait, notamment en ce qui concerne l'approvisionnement du pays en articles d'importation difficilement obtenables. Là de nouveau s'est répétée la vieille expérience, à savoir que seules la confiance réciproque et l'action en commun entre l'autorité et la nation peuvent assurer le bien-être du pays et que nous sommes à l'abri de tout danger quand ces deux conditions fondamentales sont remplies.

La guerre et les chemins de fer suisses.

La guerre européenne déchaînée au commencement d'août 1914 a eu une influence funeste sur la situation des entreprises suisses de transport. En même temps que partout se ralentissait le trafic, les matériaux de construction et les matières nécessaires pour l'exploitation renchérisaient. Un recul très sensible s'est produit dans le mouvement des étrangers et dans le trafic de transit, qui sont pour la Suisse d'une haute importance. A partir du second semestre de 1914, le produit de l'exploitation a diminué et s'est transformé, pour bien des entreprises, en un déficit.

L'exploitation des chemins de fer suisses a accusé pendant les années 1913 à 1915 les excédents suivants:

85,053,969 fr.	en 1913
54,715,908 »	> 1914
55,630,999 »	> 1915

Si l'on en défalque les produits des Chemins de fer fédéraux:

70,315,599 fr.	en 1913
48,344,142 »	> 1914
50,742,223 »	> 1915

il reste comme excédent total pour les autres chemins de fer (lignes à voie normale, à voie étroite et à crémaillère):

14,738,370 fr.	en 1913
6,371,766 »	> 1914
4,888,776 »	> 1915

Parmi ces autres chemins de fer, ont eu des déficits d'exploitation: En 1913: 6 lignes à voie normale, 48,994 fr.; 6 lignes à voie étroite, 55,139 fr.; 1 ligne à crémaillère, 12,545 francs, soit, pour 13 lignes, 116,678 fr.; en 1914: 10 lignes à voie normale, 121,263 fr.; 11 lignes à voie étroite, 112,114 fr.; 4 lignes à crémaillère, 80,252 fr., soit, pour 25 lignes, 313,629 fr.; en 1915: 6 lignes à voie normale, 71,804 fr.; 13 lignes à voie étroite, 519,151 fr.; 10 lignes à crémaillère, 340,915 fr., soit, pour 29 lignes, 981,870 fr.

En 1915, 29 chemins de fer ont eu des déficits d'exploitation; leurs recettes ne leur ont pas permis de payer les intérêts de leurs dettes, encore moins d'effectuer les amortissements contractuels. C'est un fait qui doit inspirer de grandes appréhensions.

Déjà au commencement de l'automne 1914, quelques petites compagnies se sont trouvées dans les embarras financiers et hors d'état de faire honneur à leurs engagements au moyen de leurs recettes d'exploitation. Des essais de contracter des emprunts dans des banques échouèrent. Lorsqu' alors des compagnies se virent menacées de demandes en liquidation (une telle demande avait même déjà été adressée au Tribunal fédéral), le Conseil fédéral se rendit compte de ce que la liquidation forcée d'une seule compagnie ne resterait pas un fait isolé, qu'au contraire elle entraînerait la même catastrophe pour d'autres entreprises également dans la détresse. Des ventes forcées faîtes pendant la guerre donneraient de piètres résultats et occasionneraient des pertes considérables. Toutes les valeurs suisses de chemins de fer auraient été discréditées. Dans le domaine des chemins de fer, aussi, il fallait sauvegarder dans la mesure du possible la situation de notre économie nationale pendant la guerre.

Ces considérations ont engagé le Conseil fédéral à faire usage de ses pouvoirs extraordinaires pour rendre, le 27 Novembre 1914, un arrêté portant que toute demande en liquidation d'une entreprise de chemin de fer adressée au Tribunal fédéral doit être transmise à notre Département des Chemins de fer, lequel, après examen de la situation de la compagnie, décide s'il faut faire droit à la demande ou s'il faut la différer. Dans ce dernier cas, ce Département prend les dispositions nécessaires pour empêcher notamment qu'aucun créancier ne soit privilégié.

La mesure sera révoquée après l'expiration de la durée des pouvoirs extraordinaires du Conseil fédéral, sauf décision contraire de l'Assemblée fédérale.

Cinq demandes en liquidation d'entreprises de chemins de fer qui avaient été adressées au Tribunal fédéral ont été renvoyées par lui au Département fédéral des Chemins de fer. Dans trois cas, ce Département a différé l'ouverture de la procédure de liquidation et ordonné la continuation de l'exploitation sous sa surveillance, ainsi que la suspension provisoire de tous paiements qui ne seraient pas indispensables pour le maintien de l'exploitation. Dans les deux autres affaires, il n'a pas encore été statué sur la demande en liquidation.

